

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß §39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Mängel und Schadensfälle im Landesklinikum Baden-Mödling

Der Bericht der Landeskliniken-Holding zu Mängel und Schadensfällen im Landesklinikum Baden-Mödling, Standort Baden liegt vor. Die Aufzählung der Schadensfälle ist umfangreich. Deren Behebung sowie das weitere Vorgehen betreffend technischer Qualitätssicherung im Bereich der Wasser- und Abwasserinstallationen werden beschrieben.

Allerdings werfen die zahlreichen Mängel des 190 Mio. teuren und erst im September 2016 neu eröffneten Krankenhauses eine Menge zusätzlicher Fragen auf- unter anderem auch im Hinblick auf den Neubau am Standort Mödling- die bisher von der Landeskliniken-Holding unbeantwortet blieben.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie war die Projektstruktur während des Planungszeitraumes und wer war mit der Projektsteuerung beauftragt?
 - a. Wie setzte sich die Projektleitung zusammen?
 - b. Wie war die Landesklinikum Holding in den Planungsprozess eingebunden?
 - c. Existiert eine Plattform für die Abläufe während der Planungsphase?
2. Welche Energieeffizienzmaßnahmen wurden nachträglich von der NÖ Landesregierung im März 2011 für die Projekte Baden und Mödling beschlossen und warum waren diese Maßnahmen nicht integraler Bestandteil des Beschlusses vom Juni 2007? Wie hoch ist der Anteil der 16,1 Mio. Euro für das Projekt Baden?
3. Für welche Aufträge wurden die Vergaberichtlinien nach dem Bestbieterprinzip angewandt und für welche das Billigstbieterprinzip? Was waren die Kriterien für den Zuschlag des Bieters im Bereich Sanitärinstallationen?
4. Wie war die Projektstruktur während der Ausführungsphase und wer war mit der Projektsteuerung beauftragt?
Wie setzte sich die Projektleitung zusammen?
Wie war die Landeskliniken-Holding in den Ausführungsprozess eingebunden?
5. Wie erfolgte die Abnahme, Übergabe und Mängelverfolgung und existiert eine Datenbank in welcher alle Mängel bei der Abnahme dokumentiert wurden?
6. Wurde bei der Übergabe des Gesamtbauvorhabens eine vollständige Dokumentation übergeben und durch wen wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft?

7. Wie hoch sind die Rückstellungen, Haftbriefe und Sicherstellung als Absicherung der Ansprüche der Landesklinikenholding für Schadensbehebungen?
(Bei hohen Schäden besteht hohes Insolvenzrisiko bei den haftenden Unternehmen.)
8. Der Schaden im Pavillon A war die Folge einer fehlerhaft montierten Rohrbefestigung, die ein Bersten der Rohrverbindung auslöste. Wer hat die ordnungsgemäße Ausführung überprüft bzw. gab es eine begleitende Qualitätssicherung des Bauprozesses? Wenn ja, von wem, wenn nicht, warum nicht?
Handelt es sich auch um einen Planungsfehler, da es bei verstopftem Rohr keinen alternativen Abfluss gibt?
9. Der Rohrbruch im Pavillon A soll an ihren Angaben bereits ab Ende des Jahres „wiederaufgebaut“ werden. Was ist darunter zu verstehen bei einer Fläche von 1/10 des Klinikums?
10. Wie hoch sind die derzeit bereits bekannten Schadenssummen und wie wird die Einbringlichkeit gewährleistet? (5-6 Mio Euro wurden beim Lokalausgleich genannt)
11. Schlussrechnungssumme des Gesamtbauprojektes müsste bereits vorliegen – wie hoch ist sie und wie weicht sie vom Beschluss des Landtages ab?
12. Welche Lehren zieht die LK-Holding und setzt diese noch im LKH Mödling um?
13. Sind Baumängel im LKH Mödling bereits eingetreten und wie schätzt man die Bauentwicklung dort ein?